

Endgültige Bedingungen Nr. 4 vom 13.04.2011

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Inhaberschuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Volksbank Heilbronn eG („die Emittentin“) vom 06.09.2010. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Inhaberschuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt vom 06.09.2010 einschließlich etwaiger Nachträge gem. § 16 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zusammen gelesen werden. Der Basisprospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.volksbank-heilbronn.de) eingesehen werden. Kopien des Prospektes werden am Sitz der Emittentin (Allee 20, 74072 Heilbronn) zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Ausgabe:	621
ISIN / WKN:	DE000VB02HN3 / VB02HN
Emissionstermin:	06.04.2011
Emissionsvolumen, Stückelung:	Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis zu €20.000.000,- eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je €100.
Beginn des öffentlichen Angebots:	Das öffentliche Angebot beginnt am 15.04.2011 und erfolgt fortlaufend.
Fälligkeitstag:	06.04.2016
Rückzahlungsbetrag:	Die Inhaberschuldverschreibungen mit fester Verzinsung werden zu 100% des Nennwerts am 06.04.2016 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.
Mindestanlagebetrag:	€1.000,--
Emissionsrendite:	Die Emissionsrendite beträgt 3,00%. Berechnungsgrundlage/Methode: actual/actual.

Verzinsung:

Festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

(1) Die Schuldverschreibungen werden vom 06.04.2011 an mit jährlich 3,00% verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 06.04. zur Zahlung fällig, erstmals am 06.04.2012 für den Zeitraum 06.04.2011 bis 05.04.2012. Die Zinsberechnungsmethode ist actual /actual.

(2) Falls Zinsen für weniger als ein Jahr berechnet werden, findet die taggenaue Zinsberechnungsmethode actual /actual (ICMA-Regel 251), d.h. auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage (365 bzw. 366) eines Zinsjahres, Anwendung.

(3) Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit dem Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Endfälligkeitstag bewirkt wird. Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit oder wenn der Endfälligkeitstag ein Samstag, Sonntag oder ein anderer Tag ist, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort gemäß § 10 Absatz (2) dieser Anleihebedingungen nicht geöffnet haben, am darauffolgenden Bankarbeitstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird die Emittentin auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Endfälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes¹ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

Bedingungen und Konditionen des öffentlichen Angebots

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Keine zusätzlichen Bedingungen des Angebots als die, die im Basisprospekt bereits dargelegt sind.

Erster Ausgabepreis, Kursfestsetzung

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100%. Anschließend werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Ab dem Begebungstag beabsichtigt die Emittentin, auf Anfrage börsentäglich Ankaufs- und Verkaufskurse zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Nicht anwendbar.

Heilbronn, den 13.04.2011

Volksbank Heilbronn eG

gez. ppa. Martin Oberhardt

gez. Johannes Braun

¹ Der gesetzliche Verzugszins beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.